

# Energiegenossenschaft Haltern am See eG

## TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Es wird festgestellt, dass Aufsichtsrat und Vorstand fristgerecht durch Benachrichtigung der Mitglieder in der nach § 22 Absatz 3 der Satzung geforderten Frist von 14 Tagen eingeladen haben. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Abstimmungs- und Beschlussphase erst am 28.11.2020 beginnt.

Weitere Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind von Ihnen bis zum 22.11.2020 einzureichen. Anderenfalls ist die aufgeführte Tagesordnung Grundlage der Beschlussfassung.

Für das Protokoll wurde - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - Herr Olaf Büchter benannt.

Gemäß § 24 der Satzung bedürfen die Beschlüsse der Generalversammlung der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit - wie z.B. bei den anstehenden Satzungsänderungen mit Dreiviertelmehrheit - vorschreibt.

Alle Abstimmungen erfolgen im schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren.